

EINZIGER ARTIKEL

Die nachstehende aufgeführten Waren mit Ursprung in Algerien werden frei von Zöllen zur Einfuhr in die Gemeinschaft zugelassen.

KN-Code (2002)	Warenbezeichnung
Kapitel 3	Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere
0511 91 10 0511 91 90	-- Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nicht lebende Tiere des Kapitels 3: --- Abfälle von Fischen --- andere
1604 11 00 1604 12 1604 13 90 1604 14 1604 15 1604 16 00 1604 19 1604 20 05 1604 20 10 1604 20 30	Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen: - Fische, ganz oder in Stücken, jedoch nicht fein zerkleinert: -- Lachse -- Heringe -- Sardinen, Sardinellen und Sprotten: --- andere -- Thunfische, echter Bonito und Pelamide (<i>Sarda-Arten</i>) -- Makrelen -- Sardellen -- andere - Fische, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht: -- Surimizubereitungen -- andere: --- Lachse --- Salmoniden, ausgenommen Lachse
1604 20 40 ex 1604 20 50 1604 20 70 1604 20 90 1604 30	--- Sardellen --- Boniten, Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> --- Thunfische, echter Bonito und andere Fische der <i>Euthynnus-Arten</i> --- andere - Kaviar und Kaviarersatz
1605	Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht
1902 20 10	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z.B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet : - Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet): -- mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend
2301 20 00	Mehl und Pellets von Fleisch, von Schlachtnebenerzeugnissen, von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar; Grießen/Grammeln: - Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren